

Pressemitteilung der BI Dangast zu den juristischen Verfahren
gegen den Bebauungsplan 212 A.

Sturmflutgefahren in Dangast straflich ignoriert
stadt und Landkreis gleich doppelt vor Gericht.
Kippen die Gerichte den Bebauungsplan 212 A?

Die Belange des Küstenschutzes würden durch die genehmigte Bebauung der Deichschutzzone straflich ignoriert, obwohl der Deich in Dangast kurzfristig erhöht werden muss und die Vorbereiten dafür bei den Behörden schon laufen – so die Kläger von zwei mit Unterstützung der BI Dangast eingereichten Klagen beim OVG Lüneburg und beim VG Oldenburg.

Die bisherige Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg ist bezüglich Küstenschutz immer sehr restriktiv gewesen. Für das Gericht stand immer Schutz von Leib und Leben der Küstenbewohner im Vordergrund.

Die BI Dangast geht davon aus, dass die Bebauung der Deichschutzzone nicht den deichgesetzlichen Vorgaben entspricht und somit als rechtswidrig anzusehen ist.

Spätestens mit dem Endurteil wird sich dies erledigt haben, zumal bis dahin auch die endgültige Festsetzung der Solnhöhe eines höheren und damit endlich sicheren Deiches in Dangast vorliegen werden.

Pech hat nur, wer vor dem Endurteil schon eine Wohnung in diesem Bereich gekauft hat. Das Niedersächsische Deichgesetz ist da sehr hart, denn der Eigentümer muss bei Widerruf der deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung auf seine eigenen Kosten entschädigungslos den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Der Kaufpreis ist dann dahin, und die Abrisskosten kommen hinzu.

Selbst Anfang Dezember 2015 würden bis heute in Schritten die Baugenehmigungen für die fünf Häuser in Deichhörn Nord (Bebauungsplan 212 A) gewährt.

Seitens der Bürger sind 110 Einwendungen gegen die Bebauung bei der Stadt Varel eingegangen. Sie umfassen ein breites Spektrum an Stellungnahmen und sind großteils sehr detailliert und fundiert, was auch ihr Umfang von 372 Seiten widerspiegelt (Einsehen unter varel.de). Nicht einer einzigen Einwendung wurde stattgegeben. Eine Diskussion in den politischen Gremien fand kaum statt. Zudem sind nicht alle Träger öffentlicher Belange gehört worden, die für den Deichschutz zuständig sind.

Daher sah sich die BI Dangast gezwungen mit Widersprüchen und juristischen Mitteln gegen den Bebauungsplan 212 A vorzugehen.

Am 21.12.2015 wurden Widersprüche gegen die Baugenehmigungen bei der Stadt Varel und beim Landkreis Friesland eingereicht, verbunden mit dem Antrag auf Aussetzung des Vollzugs („Baustopp“). Bekanntlich wurde dennoch die Bebauung begonnen bzw. fortgesetzt.

Deswegen wurden zwischenzzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg mit Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingereicht sowie beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ein Normenkontrollantrag. Das Hauptverfahren in Lüneburg wird sich über einige Jahre hinzogen.

Unabhängig von dem Vorgehen der Gerichte liegt dem Ministerium des Innern in Hannover eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landkreis Friesland in seiner Funktion als Untere Deichbehörde sowie Kommunalaufsicht vor.

I. A. der BI-Dangast Dr. Peter Beyersdorff

Dangast, den 29. März 2016

WANN?

WO?